
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0353

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	01.02.2022	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Hochwasserschutzkooperation Erft
- Beratung über die Kooperationsvereinbarung -

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt den Entwurf der Kooperationsvereinbarung über das Erstellen von interkommunalen Hochwasserschutzkonzepten zustimmend zur Kenntnis. Der Ausschuss beschließt, dass die Gemeinde Swisttal der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft mit den beteiligten Kooperationspartnern (Erftverband, Kreisen, Städten und Gemeinden) für eine gemeinsame, kontinuierliche Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes im Gebiet der Beteiligten beitrifft.

Sachverhalt:

Der Erftverband hat zum Ende des letzten Jahres ein Konzept zur Planung von interkommunalen Hochwasserschutzkonzepten erarbeitet und Kommunen in ihrem Verbandsgebiet dieses Konzept sowie die daraus abzuleitende Verfahrensweise vorgestellt.

Nach Vorstellung des Konzeptes war man sich zwischen dem Erftverband und den kommunalen Mitgliedern (Kreise, Städte und Gemeinden) einig, dass neben der Beseitigung der Schäden aus dem Unwetterereignis vom Juli 2021 ein interkommunales Hochwasserschutzkonzept zu entwickeln ist. Zur Regelung der zukünftigen interkommunalen Arbeitsweise ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Erftverband und den interessierten Kreisen, Städten und Gemeinde zu vereinbaren.

Der unter den Beteiligten diskutierte Entwurf der Kooperationsvereinbarung ist als Anlage beigefügt. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss sollte gemäß Beschlussvorschlag entscheiden, dass die Gemeinde Swisttal dieser interkommunalen Arbeitsgemeinschaft für eine gemeinsame, kontinuierliche Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes beitrifft.

Die konkrete Vorgehensweise sowie die vorgesehenen Aufgaben der kommunalen Arbeitsgemeinschaft im Bereich des technischen Hochwasserschutzes sowie dem natürlichen Rückhalt an Gewässern werden zu gegebener Zeit in den nach der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde zu beteiligenden Fachausschüssen separat noch einmal vorgestellt.